

Drucksache Nr.: 229/2016

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.: 220 ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.07.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Vergabe von Ingenieurleistungen im Bereich der Stadtentwicklungsplanung

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln auf Produktkonto 5111.000.562500 für die Vergabe von Ingenieurleistungen im Bereich der Stadtentwicklungsplanung (Windkraftpotenzialstudie und Gewerbeflächen-Entwicklungskonzeption) in Höhe von zusätzlichen 35.000 €.

Begründung:

Die Stadtplanungsabteilung möchte bzw. muss zwei Planungsaufträge von gesamtstädtischer Bedeutung in Angriff nehmen. Die Bearbeitung soll im Oktober 2016 zügig starten, nach Vergabe der Ingenieurleistungen in der Sitzungsrunde September.

a) Windkraftflächen-Potenzialstudie

Die bereits durch Ratsbeschluss vom 16.06.2016 angestoßene Änderung bzw. Aktualisierung des Flächennutzungsplans hinsichtlich windkraftgeeigneter Flächen erfordert ein schlüssiges, gesamträumliches Planungskonzept. Hier gehen Faktoren ein wie regional- und landesplanerische Vorgaben, naturschutzfachliche Vorgaben, Siedlungsabstände, Landschaftsbildaspekte etc.. Die Potenzialstudie wird anschließend dem laufenden FNP-Änderungsverfahren als inhaltlicher Begründungszusammenhang auch formell zugrunde gelegt.

b) Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept

Die Gewerbeflächenreserven des aktuellen Flächennutzungsplans sind weitestgehend aufgebraucht. Die Gebiete „Messegelände“, „EDON-Kaserne (2. Bauabschnitt)“ und „Hohweg“ (Privateigentum) könnten in zwei bis drei Jahren vollständig vermarktet sein. Neue Flächenangebote müssen „von langer Hand“ planerisch vorbereitet werden und im Benehmen mit der SGD / Landesplanung Eingang in den Flächennutzungsplan finden.

Vor diesem Hintergrund ist ein qualitativer und quantitativer Entwicklungsrahmen für die nächsten 10-15 Jahre zu entwickeln. Die potenziellen Flächen müssen auf Faktoren hin wie Landschaftsbild, Erschließung, Verkehrsabwicklung, naturschutzfachliche und überörtliche Restriktionen sowie Eigentumsverhältnisse etc. abgeprüft werden. Die Arbeit soll von einer

Projektgruppe unter Einbindung von Fraktionen, WEG, SGD und Wirtschaftsakteuren begleitet werden.

Die Abteilung Stadtplanung möchte über die Sommerpause von drei geeigneten Stadtplanungsbüros entsprechende Angebote einholen. Eine kombinierte Auftragsvergabe kann – auch später auf der förmlichen Ebene der Flächennutzungsplanfortschreibung – große Zeit- und Kostenvorteile bieten.

Das entsprechende Produktkonto 5111.000.562500 weist in diesem Zusammenhang eine zu erwartende Unterdeckung von 35.000 EUR auf. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in dieser Größenordnung entspricht nicht mehr dem Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher wird die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel nötig.

Neustadt an der Weinstraße, 07.07.2016

Oberbürgermeister